



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Über 140.000 Euro aus dem Entschädigungsfonds für Färberturm in Augsburg**

Über 140.000 Euro aus dem Entschädigungsfonds für Färberturm in Augsburg

12. August 2019

Kunstminister Bernd Sibler gibt Mittel für Sanierung des Färberturms bekannt – „Färberturm dokumentiert auf einzigartige Weise die Geschichte der Stadt Augsburg“

MÜNCHEN. Die Sanierung des Färberturms in Augsburg wird mit 144.000 Euro aus dem Entschädigungsfonds unterstützt. Das gab Kunstminister Bernd Sibler heute in München bekannt. „Der Augsburger Färberturm ist ein herausragendes kulturhistorisches Zeugnis. Auf einzigartige Weise dokumentiert er als eines der letzten Zeugnisse der vorindustriellen Textilherstellung die Geschichte der Stadt Augsburg. Ich freue mich daher sehr, dass wir die Sanierung mit Mitteln aus dem Entschädigungsfonds unterstützen können“, betonte Kunstminister Bernd Sibler.

Der Färberturm entstand ca. 1795 und liegt östlich der Augsburger Altstadt im sogenannten Textilviertel. Er ist in Augsburg das letzte noch bestehende Exemplar dieses Bautyps und zusammen mit dem noch vorhandenen Flügel der Schüleschen Kattunfabrik eine der letzten Einrichtungen der vorindustriellen Textilherstellung in Augsburg. Der von Bächen durchzogene Lechgries beherbergte schon im ausgehenden 18. Jahrhundert von Fließgewässern abhängige Gewerbebetriebe, zum Beispiel des Bleicher- und Färberhandwerks. Aus diesen heute fast vollständig untergegangenen Anlagen entwickelte sich vor allem durch die Bautätigkeit des ausgehenden 19. Jahrhunderts die Augsburger Textilindustrie. Diese prägte in ganz besonderem Maße die Stadtgestalt und Sozialstruktur Augsburgs und war für den gesamten Süddeutschen Raum kennzeichnend.

Die Sanierung umfasst die Gesamtinstandsetzung des erhaltenen Bestandes. Außerdem soll ein neuer Raum im Obergeschoss als denkmalgerechte Haus-in-Haus-Lösung geschaffen und die bisher vollständig fehlende Haustechnik eingebaut werden.

Eigentümerin ist die Stadt Augsburg.

Der Entschädigungsfonds wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst verwaltet und gemeinsam vom Freistaat und den Kommunen getragen. Die Maßnahme ist mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt und wird von diesem fachlich begleitet.

